

Zum rumänischen Zolltarifentwurf

schreibt die Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen: Die Meldung, daß die rumänische Regierung beabsichtige, den neuen Tarif mit seinen erhöhten Zollsätzen in kürzester Frist in Kraft treten zu lassen, hat in weitesten Kreisen der deutschen Industrie eine begriffliche Erregung verursacht. Dem gegenüber erscheint es angezeigt, auf Grund des nunmehr vorliegenden amtlichen Materials die Sachlage nochmals genau zu präzisieren. Ueber das Inkrafttreten des neuen Tarifs besagt der der rumänischen Kammer vorliegende Gesetzentwurf wörtlich folgendes: „Die Regierung wird ermächtigt, diesen Tarif vollständig oder teilweise zu jenem Zeitpunkt anzuwenden, den sie vom Tage der Promulgierung des vorliegenden Gesetzes bis spätestens zum 1. Dezember 1904 für passend halten wird.“ Die Regierung wünscht also den neuen Tarif noch im Laufe dieses Jahres in Kraft treten zu lassen. Soweit die betr. Zollsätze durch die Handelsverträge nicht gebunden sind, liegt für sie ein vertragsrechtliches Hindernis nicht vor. Die vertragsrechtlich gebundenen Zollsätze müssen in Kraft belassen werden bis zum Erlöschen der Handelsverträge. Letzterer Termin ist vorläufig noch unsicher, da zuvor die Kündigung der Verträge ausgesprochen werden muß. Vom Tage der Kündigung ab bleiben die alten Zollsätze noch für eine Uebergangsfrist in Kraft, die im Text der bisherigen Verträge auf ein Jahr normiert war. Bekanntlich will die Reichsregierung diese einjährige Frist verkürzen, dazu wäre aber selbst bei Zustimmung des anderen vertrags-schließenden Teils die Genehmigung des Reichstages einzuholen, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Interessenten, die sich vergewissern wollen, ob für ihre Spezialartikel eine vertragsrechtliche Bindung der Zollsätze vorliegt, müssen durch ihre Vertreter in Rumänien genau die Nummer des bisherigen rumänischen Tarifs feststellen lassen, nach der die betr. Artikel bisher von den rumänischen Zollbehörden verzollt wurden. Der bisherige rumänische Tarif enthält nämlich eine große Zahl sogenannter Sammelpositionen, in denen nach gewissen allgemeinen Merkmalen große Gruppen von Waren zusammengefaßt werden; der Wortlaut dieser Positionen läßt Spielraum für eine Verzollung nach dieser oder jener Nummer. Von der Loyalität der rumänischen Behörden wird man aber wohl erwarten dürfen, daß sie die bisherige Praxis ihrer Zollbeamten als bindend dafür ansieht, unter welche Tarifnummer ein bestimmter Spezialartikel fällt. Ist er bisher unter eine vertragsrechtliche gebundene Sammelposition gerechnet, so wird diese Praxis auch als verbindlich dafür angesehen werden müssen, daß ihm gegenüber dem neuen Tarif der Schutz der vertragsrechtlichen Bindung zugute kommt. Hoffentlich nimmt auch die Reichsregierung Veranlassung in diesem Sinne auf Rumänien einzuwirken.

Handels- und Gewerberecht.

Haben ausgesperrte Arbeiter einen Anspruch auf Ersatz des ihnen entgangenen Verdienstes? Im Verlaufe eines Streiks, der in einem industriellen Etablissement ausgebrochen war, waren die rügen Unternehmer, welche denselben Verband angehörten wie der Besitzer der direkt betroffenen Firma, zu umfangreichen Arbeiterentlassungen geschritten. Mehrere der auf diese Weise um Lohn und Brod gekommenen Arbeiter strengten nun gegen ihren früheren Prinzipal eine Klage auf Ersatz des ihnen entgangenen Arbeitsverdienstes an, indem sie sich auf § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs stützten, nach welchem derjenige, welcher in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem Anderen vorsätzlich Schaden zufügt, diesem Anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist. Die Aussperrung — so behaupteten die Arbeiter verstoße gegen die guten Sitten, denn ihnen sei planmäßig die Möglichkeit entzogen worden, in ihrem Fach ein Unterkommen zu gewinnen, und zwar allein zu dem Zweck, um durch die Not, in die sie und ihre Angehörigen dadurch gerieten, einen Druck auf die bei dem betroffenen Etablissement ausständig gewordenen Arbeiter auszuüben. — Das Reichsgericht, welches in letzter Instanz über diesen Fall zu entscheiden hatte, hat den Klageantrag abgewiesen. Nach § 152 der Gewerbeordnung, so heißt es in den Gründen, sind alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, Gewerbegehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellens der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter aufgehoben. Das Gesetz stellt hierbei die Arbeitgeber und Arbeitnehmer vollständig gleich und hebt als Maßnahmen, die unverwehrt bleiben sollen, ausdrücklich für die Arbeitnehmer die gemeinsame Arbeitseinstellung, für die Arbeitgeber die Arbeiterentlassung hervor. Die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmer ist nun auch weit davon entfernt, in Fällen, wo Arbeiter sog. Streikbrecherarbeit verweigern, — d. h. Arbeit zu verrichten, die mittelbar die Chancen der streikenden Arbeiter gegenüber dem Arbeitgeber ungünstig beeinflussen könnte, — den Arbeitern ein gegen die guten Sitten verstoßendes Verhalten beizumessen; im Gegenteil wird eine solche Unterstützung als löblich angesehen, und auch in den Kreisen unbeteiligter, billig und gerecht denkender Menschen werden Maßnahmen der erwähnten Art nicht ohne Weiteres als gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen angesehen. — Das gleiche Recht gilt aber auch für die Arbeitgeber; es würde direkt gegen die Tendenz des § 152 der Gewerbeordnung verstoßen, wenn man das, was bei den Arbeitnehmern als sittlich und rechtlich erlaubt anzusehen ist, bei den Arbeitgebern als gegen die guten Sitten verstoßend erachten wollte. — Demgemäß waren die Arbeiter mit ihren Forderungen abzuweisen. rd.

In Berlin findet vom 24.—30. Mai der VII. internationale Kongreß für gewerblichen Rechtsschutz statt; die Sitzungen des Kongresses werden im Reichstagsgebäude abgehalten werden.

Geschäftliche Nachrichten.

Neuanlagen, Neubauten, Erweiterungen.

Staats- und Kommunalbauten.

Riedlingen. Die Stadt beabsichtigt die Errichtung eines grossen Schlachthauses.

Berlin. Der Neubau einer Handelshochschule soll auf einem von der Neuen Friedrich-, Spandauer- und Heiligengeiststrasse begrenzten Gelände errichtet werden. Es ist ein enger Wettbewerb ausgeschrieben, zu dem Einladungen an Kayser und von Grossheim, Cremer und Wolfenstein, Erdmann und Spindler, Fürstenau, Reimer und Körte, Höniger und Sedelmeyer ergangen sind. Kayser und von Grossheim haben die Teilnahme abgelehnt. Verlangt werden u. a. eine Aula für 500 Sitzplätze, 5 Hörsäle für 40 bis 250 Personen, Seminarräume für Sprachen, Volkswirtschaft, Geographie, sowie Raumgruppen für ein physikalisches und ein chemisches Laboratorium. Die Teilnehmer erhalten ein Honorar von je Mk. 3000. Es besteht die Absicht, dem Bewerber, dessen Entwurf als der beste befunden wird, die Ausführung des Baues zu übertragen. Die Entwürfe sollen bis 1. Mai eingeleitet werden.

Charlottenburg. August Sternbergs Villa in Charlottenburg, Berlinerstrasse 150, ist vom Finanzministerium käuflich erworben worden. Das Ge-

bäude wird abgerissen und auf dem Grundstück der Erweiterungsbau der Technischen Hochschule aufgeführt werden.

Karlsruhe i. B. Seitens der badischen Regierung soll das zwischen Hausach und Haslach gelegene Gut Hechtsberg angekauft worden sein, um darauf eine Heilanstalt und ein Erholungsheim für Staatsangestellte zu errichten.

Lübeck. Die Kaufmannschaft in Lübeck bewilligte Mk. 89,900 zum Bau eines neuen Lagerschuppens auf dem Kußenkampquai.

Hildesheim. In der Sitzung der städtischen Kollegien kam ein Antrag des Magistrats zur Beratung, nach welchem Mk. 100,000 für einen neuen Pavillon im städtischen Krankenhaus gefordert werden. Nach längerer Debatte wurde der Antrag angenommen.

Spandau. Die Stadt Spandau beabsichtigt den Bau eines neuen Bürgerschulhauses. Die Baukosten sind für das Gebäude auf ca. Mk. 193,000 und für die Turnhalle auf ca. Mk. 37,000 veranschlagt.

Ilmenau. Der Weimarerische Landtag bewilligte Mk. 50,300 zum Neubau eines Amtsgerichtsgefängnisses mit Nebenanlagen in Ilmenau.

Altona. Der Erweiterungsbau des hiesigen Gerichtsgebäudes in der Allee wird nun endlich begonnen werden. Zur örtlichen Bauleitung ist dem Baurat Weiss vom Minister der öffentlichen Arbeiten der Regierungsbaumeister Lucht aus Berlin überwiesen worden.

Zeitz. Die Stadtverordneten von Zeitz genehmigten den Plan für den Bau eines Realschulgebäudes und bewilligten die veranschlagten Kosten in Höhe von Mk. 225,000.

Gelsenkirchen. Die Genehmigung des Ministers zur Errichtung eines Gymnasiums in Gelsenkirchen (Schalke) ist nunmehr eingetroffen.

Breslau. Die Stadtverordneten-Versammlung erklärte sich damit einverstanden, dass die Mittel zur Anschaffung von Geräten für den Turnraum in der neuen Feuerwache auf der Ohlauer Chaussee, sowie für Anbringung eines Telegraphen- und Alarmstandes für dieselbe Feuerwache mit Mk. 1014 aus den in der Anleihe von 1900 vorgesehenen Mitteln.

Fabriken und gewerbliche Anlagen.

Kronshagen. Im Frühjahr dieses Jahres wird Herr Wriedt-Kiel hier selbst mit dem Bau einer ähnlichen Fabrik wie die von Herrn G. Dierker kürzlich eröffneten Spinnerei und Tauwerkfabrik beginnen.

Darmstadt. Die Firma J. Werner Söhne beschloss die Errichtung einer Kammfabrik und beabsichtigt die Aufstellung eines Dampfkessels.

Osnabrück. Die Anlagen der Gesellschaft C. Stahmer, A.-G. für Eisenbahnbau und Hüttenbedarf, Georgsmarienhütte, erfahren mehrfache Vergrößerungen u. a. durch eine Eisengiesserei.

Hattingen. Die Firma Stinnes-Mühlheim a. Ruhr hat die Zeche Hasenwinkel hier selbst käuflich erworben und wird nicht nur den Betrieb aufrechterhalten, sondern ihn durch Einfügung einer Brikettfabrik erweitern.

Altona. Die Errichtung einer Düngerefabrik ist von dem Fabrikbesitzer Sandow auf einem Terrain der Eidelstedter Glashütten bei Wendlohe geplant.

Elberfeld. In der Hauptversammlung der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken, Akt.-Ges. in Elberfeld, wurde mitgeteilt, dass die Gesellschaft genötigt sei, Erweiterungen der Anlagen vorzunehmen.

Lübeck. Wie die „Rh.-W. Ztg.“ erfährt, soll von einem auswärtigen Konsortium in der Nähe von Lübeck eine Schiffswerft und ein Hochofenwerk erbaut werden.

Oelsnitz i. E. Die Gewerkschaft Deutschland zu Oelsnitz i. Erzgeb. beabsichtigt verschiedene Neuanlagen zu errichten.

Calbe a. d. Milde. Von mehreren hiesigen Bürgern wird die Errichtung einer Zementsandsteinfabrik geplant.

Köln a. Rh. Wie die „Duisb. Ztg.“ erfährt, soll demnächst ein neues Nickelwerk mit einem Kapital von Mk. 700,000 durch ein Wiesbadener Konsortium unter Mitwirkung der Chemischen Fabrik Hönningen errichtet werden.

Mutzig (Elsass). Seitens der Militärbehörde ist in hiesiger Gemeinde der Bau einer neuen Artilleriekaserne beschlossen worden.

Hanau a. M. In gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten wurde die Schenkung von Mk. 850,000 zum Bau einer Stadthalle von einem verstorbenen Hanauer angenommen, und bereits vorliegende Baupläne akzeptiert. Die linke Seite des Erdgeschosses ist für ein grosses Café-Restaurant vorgesehen.

Döbern (Lausitz). Die Firma Knosalla, Mielisch & Co. beabsichtigt auf ihrem Grundstück ein zweites Tafelglashüttengebäude nebst Glasofen zu errichten.

Wilhelmsburg. Der Unternehmer W. Luning aus Hamburg, Steinstrasse Posthof 84/85, beabsichtigt eine neue chemische Fabrik in Wilhelmsburg zu errichten.

Essen a. Ruhr. Der Bochumer Verein erweitert die Anlagen der Zeche Engelsburg durch die Errichtung einer Kohlenwäsche und einer Brikettfabrik.

Gewerkschaft Hedwigsburg, Neindorf. Der Grubenvorstand hat den Bau einer Chlorkaliumfabrik beschlossen. Die Anlage ist auf etwa 1 Million veranschlagt.

Coblenz. Hier ist gegenwärtig eine Gesellschaft in Bildung begriffen, die demnächst eine Fabrik zur Herstellung von Betonbaugerüsten zu errichten beabsichtigt. Vorläufiger Leiter A. Uhrmacher, Baugewerksmeister, Kalk-Höhenberg.

Dietlas. Die Gewerkschaft Grossherzog von Sachsen, Dietlas, beabsichtigt den Bau einer Chlorkaliumfabrik. Die Kosten des Werkes stellen sich auf Mk. 850,000.

Verschiedene Privatbauten.

Dortmund. Die Ecke an der Ostseite der Prinzen- und Wissstrasse wird demnächst fast gänzlich verschwinden, indem der Kaufmann Junker dort einen mehrstöckigen modernen Neubau errichten wird.

Berlin. Die Firma Hermann Tietz hat den vom Alexanderplatz, Alexanderstrasse und dem Königsgraben begrenzten Baukomplex zum Zwecke der Errichtung eines Warenhauses erworben. Es ist geplant, einen monumentalen Bau herzustellen, welcher dem Alexanderplatz zur Zierde gereichen wird.

Pforzheim. Der Mechaniker Fritz Meck beabsichtigt demnächst eine Werkzeug- und Maschinenfabrik zu errichten.

Düsseldorf. Die Bergisch-Märkische Bank in Elberfeld hat das unzulängliche Düsseldorf Bankgebäude verkauft und beabsichtigt dort ein neues Bankgebäude zu errichten.

Rositten. Eine Strandhalle mit Saal für etwa 300 Personen beabsichtigt am Seestrande Herr Gehrman, der Pächter des Kurhauses, zu bauen. Auch die Badeeinrichtungen sollen bequemer werden.

Dresden. Die Berliner Warenhausfirma A. Wertheim hat in Dresden in der Waisenhausstrasse ein Grundstück angekauft, um darauf ein neues, riesiges Warenhaus zu errichten.